

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

92. Stück, 11.05.1920

Geseßblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

 XL. Band. (Ausgegeben den 11. Mai 1920.) 92. Stück.

Inhalt:

Nr. 213. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Justiz vom 3. Mai 1920, betreffend die Sparkasse der Stadtgemeinde Lohne.

Nr. 213.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Justiz, betreffend die Sparkasse der Stadtgemeinde Lohne. Oldenburg, den 3. Mai 1920.

Das Staatsministerium hat die Sparkasse der Stadtgemeinde Lohne auf Grund der Satzungen der Stadtgemeinde Lohne vom 18. März 1920 über Errichtung einer Sparkasse, und auf Grund des § 1807 Abs. 1 Z. 5 des B. G. B.'s und des § 23 des Gesetzes vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des B. G. B.'s zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt.

Oldenburg, den 3. Mai 1920.

Ministerium des Innern.
Tanzen.

Ministerium der Justiz.
In Vertretung:
Driver.

 Kuhstrat.


